



An die Anleger der DEGAG-Gruppe

KT Rechtsanwalts-gesellschaft UG
(haftungsbeschränkt)

Einhornstraße 21
72138 Kirchentellinsfurt

Tel. +49 (0) 7531 58 47 860
Fax +49 (0) 7531 13 22 77
E-Mail info@kt-law.de
www.kt-law.de

Kooperationen

Datum	Unser Zeichen	Ihr Zeichen
8. Oktober 2025	KT-DEGAG/25	

Knüfer Rechtsanwälte
Untere Laube 16
78462 Konstanz

TILP
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Einhornstraße 21
72138 Kirchentellinsfurt

3. KT-Informationsschreiben

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger der DEGAG-Gruppe,

zunächst möchten wir uns bei den vielen DEGAG-Anlegern für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Rechtsanwaltskanzlei und die von uns verfolgte Strategie bedanken.

Im Rahmen unserer Strategie suchen wir nach einer Möglichkeit einer kostenschonenden Schadenskompensation für eine große Anzahl von Anlegern. Unsere Rechtsanwaltskanzlei prüft derzeit Ansprüche, die einen verallgemeinerungsfähigen Kern aufweisen. Das sind Ansprüche gegen die Prospektverantwortlichen der DEGAG-Gruppe, wie beispielsweise die Emittenten, Unterzeichner der Prospekte, Initiatoren, Gründer und Gestalter der DEGAG-Gruppe sowie sogenannte Hintermänner, das heißt diejenigen Personen, die hinter den DEGAG-Gesellschaften standen und auf die Gestaltung des konkreten Anlagemodells besonderen Einfluss ausübten. Die Ansprüche mit überwiegend individuellem Charakter, wie die Vermittlungs- oder

**Grundmandat
für Ansprüche mit
überwiegend
verallgemeinerungs-
fähigem Inhalt**



Beraterhaftung gehören nicht zum Prüfungsgegenstand im Rahmen dieser Grundbeauftragung.

Nur im Fall, dass weitere Aufträge rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll erscheinen würden, kann unsere Rechtsanwaltskanzlei mit weiteren Maßnahmen (z. B. einzelnen Forderungsanmeldungen oder der Vertretung in einzelnen Insolvenzverfahren, Vorgehen gegen bestimmte Prospektverantwortliche oder sog. Sachkenner) explizit beauftragt werden. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Mandanten nicht von Rechtsverfolgungskosten überrascht werden, welche zuvor nicht transparent kommuniziert wurden. Diesbezüglich werden wir unsere Mandanten zu gegebener Zeit rechtzeitig über rechtlich und wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens und deren Kosten informieren. Insoweit sind wir verständlicherweise auch auf die Ermittlungsergebnisse anderer Personen und Behörden angewiesen, mit welchen wir im ständigen Kontakt stehen.

**keine Ausuferung von
Anwaltskosten**

Aufgrund des Umfangs der von uns vertretenen Anlegerforderungen konnten wir allerdings schon jetzt erste erfolgreiche Gespräche mit einem renommierten Prozessfinanzier aus Wien führen. Dieser verfügt über solide Erfahrung und Expertise bei Finanzierungen von sog. Massenschäden und unterstützte in einem erheblichen Umfang auch die Anleger der Infinus-Gruppe. Dieser bekundete ein großes Interesse am Fall „DEGAG“, versteht sich unter Voraussetzung hinreichender Erfolgsaussichten und Haftungsmasse. Wir sind nun der guten Hoffnung, dass die von uns vertretenen Mandanten ggf. auch von der Möglichkeit einer fremdfinanzierten Anspruchsdurchsetzung profitieren könnten. Ob und zu welchen Konditionen dies letztlich gelingt, werden wir unsere Mandanten auf dem Laufenden halten.

**Möglichkeit eines
prozessfinanzierten
Vorgehens bereits in
Erörterung**

Für mehrere Hundert von uns vertretenen Anleger haben wir mittlerweile die Forderungsanmeldungen bei dem Insolvenzverwalter Dr. Eckert eingereicht. Nun gilt seine Prüfungsergebnisse abzuwarten und zu bewerten. Wir rechnen zwar zunächst mit einem Bestreiten der angemeldeten Forderungen, werden allerdings für unsere Mandanten weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen und abstimmen, sofern dies in juristischer und wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll erscheinen mag. Erfahrungsgemäß kann unsere Tätigkeit in diesem Bereich mehrere Jahre dauern, so dass wir schon jetzt um entsprechende Geduld bitten.

**Forderungsanmeldungen
beim Insolvenzverwalter
schon eingegangen und
werden geprüft**



Obwohl die vom Insolvenzverwalter gesetzte Frist am 7. Oktober 2025 bereits abgelaufen ist, können wir nach wie vor eine vorsorgliche Forderungsanmeldung bei entsprechendem ausdrücklichen Wunsch vornehmen.

**nachträgliche
Forderungsanmeldungen
aber noch möglich**

Je Forderungsanmeldung erheben wir grundsätzlich eine pauschale Gebühr von 100,00 EUR zzgl. 19 % USt. = 119,00 EUR, unabhängig vom Gegenstandswert. Hierzu muss lediglich eine „Vergütungsvereinbarung“ zusätzlich unterzeichnet werden. Es kämen nun allerdings die bereits bekannten 24 EUR (aktuell) an Gerichtsgebühren für jede nachträgliche Forderungsanmeldung hinzu.

**Erklärung unterzeichnen
und per E-Mail
zurücksenden**

Gerne können Sie die gesamten Unterlagen zwecks Mandatierung per E-Mail an info@kt-law.de übermitteln.

Falls kein Scanner zur Hand, fotografieren Sie die Unterlagen einfach ab!

Mit freundlichen Grüßen

Günther-Thomas Knüfer
Geschäftsführer
Rechtsanwalt |
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Philipp Happel, *Mag. jur.*
Geschäftsführer
Rechtsanwalt |
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Dipl. Jur. | SibFU Law School |